

**Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg“ gem.
§ 10 Abs. 3 BauGB (n. F.)**

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 02.02.1998 folgenden Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg“ gefaßt:

„Der Bebauungsplan Nr. 4 ‘Erlenweg’ wird gem. § 13 BauGB wie folgt geändert:

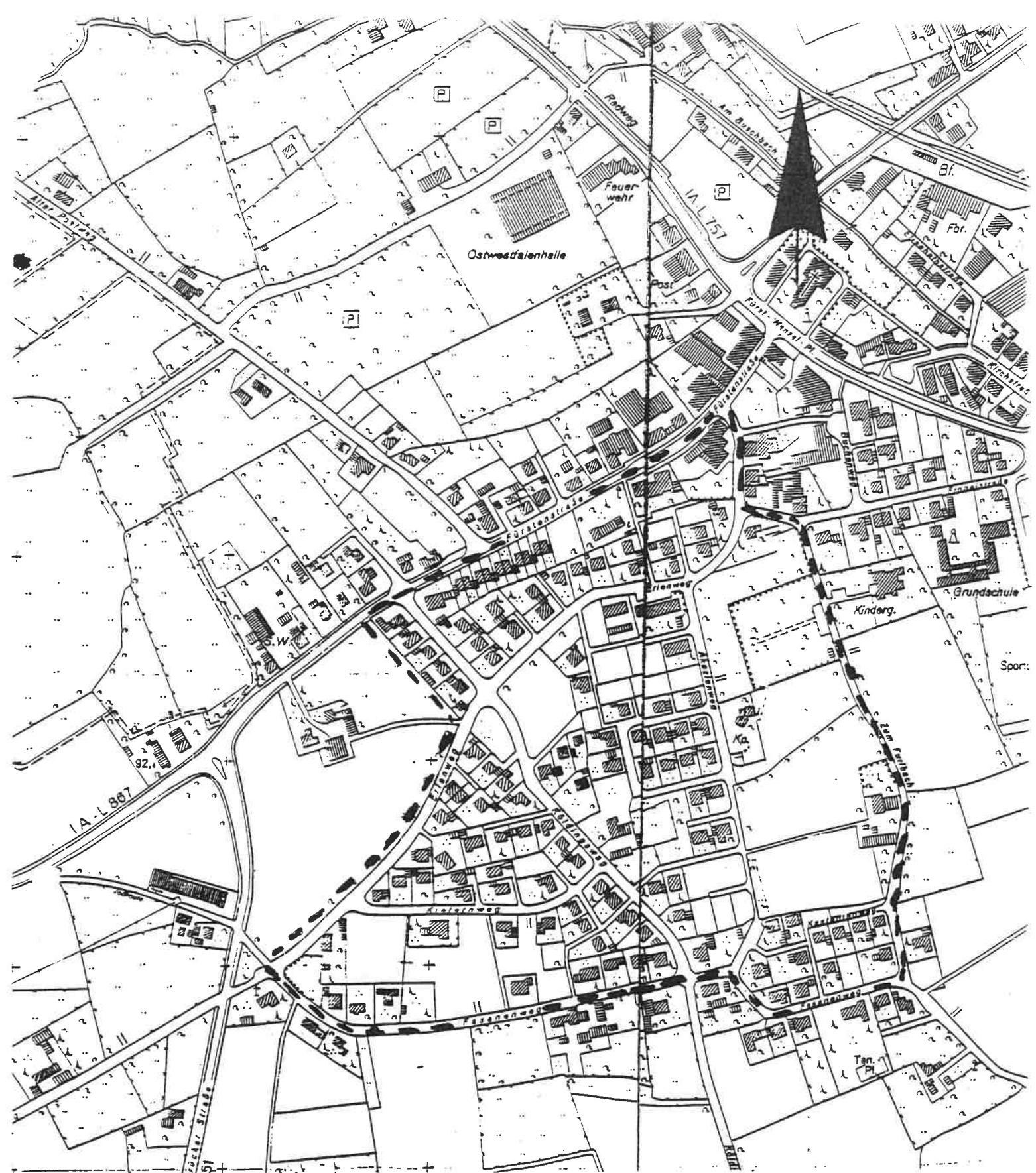
Für das Grundstück Gemarkung Österwiehe, Flur 12, Flurstück 173 wird die zweigeschossige Bauweise als Höchstgrenze festgesetzt.

Die Drenpelhöhe wird auf 0,90 m, gemessen von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Fußpfette, festgesetzt.

Für das gesamte Plangebiet gilt, daß Garagen mit geneigten Dächern bis zu 45° versehen werden können.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Planänderung bezieht sich auf das im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt gekennzeichnete Gebiet.



Kartenauszug mit Genehmigung des Katasteramtes Gütersloh vom 20.06.1996, Kontr.-Nr. 686
Vervielfältigt durch Gemeinde Verl
Grundlage: Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, unmaßstäblich, Blatt Kaunitz